

# EINLADUNG



## Rechtspolitik

Von Schiedsgerichten und Schlichtungsstellen –  
Verdrängung der Justiz?

Niedersächsisches Justizministerium

Deutscher Anwaltverein

**3. Dezember 2014 ab 18:30 Uhr**



## Programm

18:30 Uhr Einlass und Aperitif

19:00 Uhr Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen  
Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins

Antje Niewisch-Lennartz  
Niedersächsische Justizministerin

19:30 Uhr Paneldiskussion

Rupert Schlegelmilch  
Direktor, Europäische Kommission, GD Handel

Bernd Lange  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Prof. Dr. Christian Duve  
Rechtsanwalt

Dr. Peter Götz von Olenhusen  
Präsident des Oberlandesgerichts Celle

Ursula Pachl  
Stellvertretende Generaldirektorin, BEUC

**Moderation:** Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz

Im Anschluss laden das Niedersächsische Justizministerium und der Deutsche Anwaltverein zu einem Empfang.

**Anmeldung bis 24. November 2014 per E-Mail**

**Vertretung des Landes Niedersachsen**

**bei der Europäischen Union**

Rue Montoyer 61, 1000 Brüssel

FON +32 (0)2 230 00 17

FAX +32 (0)2 230 13 20

© Bildrechte: Nds. Justizministerium

## Hintergrund

Gerichte treffen Entscheidungen. Schiedsgerichte ebenso - allerdings werden Schiedsrichter autonom bestimmt, die Verfahren unterliegen anderen Regeln und sind nicht öffentlich. Weil in Deutschland immer weniger geklagt wird, hat der Deutsche Juristentag in Hannover im September 2014 vorgeschlagen, schiedsgerichtliche Elemente in das staatliche Gerichtsverfahren zu integrieren. Dieser positiven Einschätzung steht Kritik an schiedsgerichtlichen Verfahren entgegen. Muss das Verhältnis zwischen staatlichen und privaten Gerichten neu justiert werden?

Ein heftiger Streit hat sich ausgehend vom Freihandelsabkommen EU-USA (TTIP) an der Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) entzündet. Danach sollen Investoren Staaten vor Schiedsgerichten verklagen können. Wird hiermit ein zur Investitionsförderung notwendiger Schutzrahmen geschaffen? Oder handelt es sich um einen Schritt hin zu einer intransparenten und rechtsstaatsfernen Paralleljustiz? Und wird die EU aller Kritik zum Trotz ISDS schlussendlich doch in neue Abkommen mit anderen Handelspartnern, wie zum Beispiel China, inkorporieren müssen?

Auch die ADR-Richtlinie schafft eine Konkurrenz zum staatlichen Gericht. Sie verlangt den Aufbau eines nahezu flächendeckenden Systems von Schlichtungsangeboten im Verbraucherbereich. Ist dies notwendig, um ein Vollzugsdefizit im Verbraucherrecht zu beheben? Oder werden hiermit rechtsstaatliche Standards ausgehebelt und die Justiz geschwächt?

Diesen Fragen wollen wir auf einem hochkarätig besetzten Panel nachgehen.



